Telefon: 233 - 60400
Telefax: 233 - 60305

Baureferat
Gartenbau

Anbringen einer Beleuchtung am Parkplatz gegenüber der Siegenburger Straße (37 – 41) und Zurückschneiden der Bepflanzung; verstärkte Polizeikontrolle

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02400 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 22.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14661

Anlage

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02400

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 30.04.2019

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 22.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Parkplatz gegenüber der Siegenburger Straße 37 – 41 eine Beleuchtung angebracht werden soll. Weiterhin soll die Bepflanzung zurückgeschnitten und verstärkt Polizeikontrollen durchgeführt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Parkplatz gegenüber der Bebauung Siegenburger Straße 37 – 41 ist im Bebauungsplan Nr. 1484 "Westpark beiderseits der Garmischer Straße", rechtsverbindlich seit dem 10.04.1985, als eine Gemeinschaftsstellplatzanlage "für den Biergarten (Ost), das Cafe am See und die Kleingartenanlage "Land in Sonne"" festgesetzt. Somit ist eine Nutzung

des Parkplatzes grundsätzlich für die überwiegenden Tagesbesucher des Westparkes und der Kleingartenanlage vorgesehen.

Zudem mangelt es in der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere und Insekten angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen oder auch Parkplatzflächen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und werden daher nur in Ausnahmefällen beleuchtet, wenn es die Nutzung unbedingt erfordert.

Auf aktuelle Anfrage teilt die zuständige Polizeiinspektion PI 15 (Sendling) mit: "...bezugnehmend auf das Telefonat mit einem Mitarbeiter Ihrer Behörde im Hinblick auf die Sicherheitslage im Bereich des o. g. Parkplatzes wird mitgeteilt, dass dieser aus polizeilicher Sicht unauffällig ist. Es wurden in den letzten Jahren auf oder im unmittelbaren Umfeld des Parkplatzes lediglich zwei Kennzeichen-Diebstähle angezeigt. Weiterhin wurde bei einer Kontrolle des Parkplatzes durch eine Zivilstreife der PI 15 ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt und angezeigt. Der Parkplatz wird im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes regelmäßig überwacht. Zudem finden im Rahmen der Betreuung der Basketballspiele im Audi Dome gezielte Überwachungsmaßnahmen des gesamten Bereiches statt."

Das Baureferat hat zur Verbesserung der Einsehbarkeit im Februar diesen Jahres die Gehölze auf dem Parkplatz, insbesondere die angesprochenen Büsche zur Straße, deutlich ausgelichtet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02400 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 22.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
  - Das Baureferat sieht den Bedarf für eine Beleuchtung am Parkplatz nicht gegeben, hat jedoch zur Verbesserung der Einsehbarkeit die Gehölze deutlich ausgelichtet.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02400 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 22.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpa München	rk der Landeshauptstadt
	Der Vorsitzende	Die Referentin

## IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

Günter Keller

V	۸hc	<b>Iruck</b>	von	I _ I\	,
v	4111	11 I I I I I K	veni		,

4	Λ		I
1	Αr	าด	as

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

	Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.
2.	Zurück an das Baureferat - RG 4
	Der Beschluss
	kann vollzogen werden.
	kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).
<u>Ar</u>	n das Direktorium – D-II-BA
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
	Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
	s wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren nzuholen.

Am ..... Baureferat - RG 4 I. A.

VI.